



Finanzamt Gera • Postfach 3044 • 07490 Gera



Firma
Scheubert Kran & Transport GmbH
Remsaer Straße 27a
04600 Altenburg

Auskunft erteilt
Frau Wezel
Geschäftszeichen
161 / 119 / 02619 K06/102

Zimmernummer
1301

Telefon (Durchwahl)
0365 6391351
Identifikationsnummern

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum
10.12.2019

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Sicherheitsnummer: 416110121502

Name, Anschrift	Firma Scheubert Kran & Transport GmbH, Remsaer Straße 27a, 04600 Altenburg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Politz



Datenschutzhinweis

25-150
LFD
(05/2018)

Dienstgebäude: Hermann-Drechsler-Straße 1 • 07548 Gera • Straßenbahn Linie 1, Haltestelle Ernststraße
 Servicestelle: Hermann-Drechsler-Straße 1 • 07548 Gera • MO bis MI 07.30 - 15.00 Uhr, DO 07.30 - 18.00 Uhr, FR 07.30 - 12.00 Uhr
 Telefonsprechzeiten: MO - FR 09.00 - 12.00 Uhr, DO zusätzlich 15.00 - 18.00 Uhr
 Kontakte: Zentrale (03 65) 6 39-0 • Fax (03 65) 63 914 91 • Mail: poststelle@finanzamt-gera.thueringen.de • bustr@finanzamt-gera.de-mail.de
 Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF820), Kto. 300 1111 578 (IBAN: DE75 8205 0000 3001 1115 78)